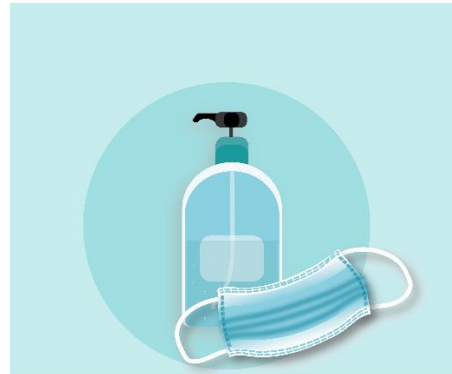


## Unser Schutzkonzept für Gottesdienste und Veranstaltungen

(ab 13. Dezember 2021)



Unter Berücksichtigung der Weisungen des BAG und der Landeskirche dürfen wir als Gemeinde Gottesdienste in der Kirche feiern. Das Schutzkonzept wird laufend angepasst. Einige wichtige Punkte gilt es zu beachten:

- Für Personen **ab 10 Jahren** gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Kirche und des Kirchgemeindehauses.
- Die **Abstands- und Hygienemassnahmen** gelten weiterhin.
- An **Veranstaltungen und Konzerten in Innenräumen** dürfen nur Personen teilnehmen, die über ein 2G-Zertifikat verfügen und es gilt Maskenpflicht (ab 16 Jahren).
- Die Konsumation von Speisen und Getränken in innen Räumen ist nur mit 2G – Zertifikat möglich und ausschliesslich am Sitzplatz erlaubt.
- Werden **Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht** mit bis zu 50 Personen durchgeführt, gilt Maskenpflicht und es sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten (1.5 Meter). Die Aufnahme der **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl) **ist zwingend**.
- Bei **Gottesdiensten mit Zertifikatspflicht ab 50 Personen** gilt neu die **2G-Zertifikatspflicht** und auch eine Maskenpflicht.
- Die Feier des Abendmahls ist nach der neuen Abendmahlsordnung der Kirchgemeinde weiterhin gestattet.
- Religionsunterricht und Anlässe mit Kindern besteht gemäss Verfügung des Zürcher Regierungsrates eine Maskenpflicht ab der 4. Klasse. Bei altersdurchmischten Angeboten gilt dies auch für jüngere. Ab Januar 2022 gilt die Maskenpflicht bereits ab der 1. Klasse.
- Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unseren Gottesdiensten.

13. Dezember 2021

Die Kirchenpflege